

und Fernhaltung unsauberer Elemente hingewirkt werden.

Eine besondere Auszeichnung der Sieger im Wettfahren ist durch die Einrichtung von Meisterschaftsfahren für das Bundesgebiet oder einzelner Teile desselben vorgesehen, indem den Siegern in solchen Fahren der Titel «Meisterschaftsfahrer» beigelegt und durch eine besondere Urkunde beglaubigt wird.

Sein Augenmerk richtet der Bund zum Zwecke der Förderung des Radfahrersports auch auf die Erreichung einheitlicher Polizeiverordnungen, durch welche unnötige Beschränkungen des Radgebrauchs, wie sie sich noch immer in Strassenverboten, Pass- bzw. Legitimationszwang, Numerierung der Räder und Fahrer u. s. w. zähe erhalten, beseitigt werden sollen, ferner auf die Abfertigung von Vorurteilen gegen das Radfahren, auf die Richtigstellung abweichender Meinungen, auf die Belehrung des Publikums über den Wert des Radfahrens, auf die Unterstützung von Kartenwerken für Radfahrer und auf die Erreichung erleichternder Bestimmungen für die Beförderung und schonende Unterbringung der Fahrräder als Eisenbahn-Personengepäck, auf die Bestellung von Gasthäusern mit Preisermässigung (Bundes-hotels) und endlich auf die Abstellung von Zollschwierigkeiten beim Grenzübergange der Wanderfahrer in das Ausland und zurück u. a. m.

Die Wahrnehmung der sportlichen Interessen der Bundesmitglieder bethätigt sich in der Einrichtung eines umfassenden Auskunftswesens im Bundesgebiete, in der Wahrung der rechtlichen Interessen der Mitglieder in allen radsportlichen Angelegenheiten, in bezüglicher Raterteilung durch Rechtsgelehrte, in Führung von Streit- und Strafsachen der Mitglieder auf Bundeskosten in solchen Fällen, in welchen allgemeine radsportliche Gesichtspunkte vorliegen, und nicht zum mindesten in der Pflege der Kameradschaftlichkeit durch Veranstaltung von Zusammenkünften in grösseren und kleineren Gruppen.

Die Verwaltung des Deutschen Radfahrer-Bundes, seine Vertretung nach innen und aussen, liegt in Händen des aus 19 Mitgliedern bestehenden Bundesvorstandes, dessen gegenwärtiger Vorsitzender Theodor Boeckling, Zeitungsverleger in Essen a. d. Ruhr, ist. Seine Amtsvorgänger waren: Kaufmann L. Holtbuer-Leipzig im Jahre 1896 und Anfang 1897, Rechtsanwalt Rudolf Vogel-Königsberg i. Pr., von 1893—1896, Rentier Carl Hindenburg-Magdeburg, von 1884—1893.

Neben dem Bundesvorstande besteht ein Sportausschuss mit vier Bundesfahrwarten für alle sportlichen Angelegenheiten, soweit sie nicht unter die Zuständigkeit der schon erwähnten Deutschen Sportbehörde für Bahnwettfahren fallen. Den Vorsitz des Sportausschusses führt Arno Tiede, Mühlenbesitzer in Brandenburg a. Havel.

Ein Zeitungs-Verwaltungs-Ausschuss, Vorsitzender Fr. Fischer, Verlagsbuchhändler in Steglitz-Berlin, wacht über die Herausgabe und Redaktion des Bundes-

Organs «Deutscher Radfahrer-Bund», einer umfangreichen, im Sommer-Halbjahr täglich, im Winter-Halbjahr zweimal wöchentlich erscheinenden Sportzeitung, und vermittelt ferner nach aller Möglichkeit die Veröffentlichung radsportfreundlicher Artikel durch die politische Tagespresse.

Ein Rechtsschutz-Ausschuss, dem Rechtsanwalt W. von Schimmelfennig-Bartenstein, Ostpr., vorsteht, sorgt für juristischen Beirat in allen sportlichen Dingen und leitet auch bezügliche Massregeln zu gunsten des Radfahrersports, des Bundes und seiner Teile und Mitglieder in die Wege.

Ein Ehren- und Schiedsgericht unter dem Vorsitz des kgl. pr. Amtsrichters, Baron Achim von Koeller-Elmshorn schlichtet bzw. entscheidet bei etwaigen Streitsachen zwischen Bundesmitgliedern oder gegen Bundes-Körperschaften.

Die Bundeskasse verfügte am 31. Mai 1897 über einen Barbestand von 131,000 Mk. und 30,000 Mk. Effekten als Reservefonds. Der letzte, auf dem vorjährigen Bundestage vorgelegte, pro 1. Juli 1896 aufgestellte Vermögens-Abschluss — einschliesslich Inventar — ergab 53,719.85 Mk. als Bundesvermögen. Der Etat pro 1897 weist in Einnahme und Ausgabe je 135,080 Mk. auf.

Die Mitgliedschaft des Deutschen Radfahrer-Bundes können Radfahrer-Vereinigungen — Vereine, Klubs — Radfahrer, Radfahrerinnen und Freunde des Radfahrersports nach Vollendung des 18. Lebensjahres erwerben, mit Ausschluss aller Berufsfahrer. Berufsfahrer sind bzw. werden Radfahrer, welche um Geldpreise in Wettbewerb treten, zu ihrem Erwerb, Neben-erwerb oder der Reklame wegen als Radfahrer auftreten, Ehrenpreise veräussern oder verpfänden, von Fabrikanten oder Händlern der Fahrradbranche für Wettfahrzwecke irgendwelche Beihilfen annehmen, oder welche als Angestellte der Fahrradbranche sich am Wettfahren überhaupt beteiligen. Auch erwerbsmässige Gymnastiker oder ähnliche Künstler sind wie die Berufsfahrer von der Mitgliedschaft im Deutschen Radfahrer-Bunde ausgeschlossen.

Die Meldung zur Bundesmitgliedschaft ist unter Beifügung des Eintrittsgeldes von 4 Mk., des ersten Jahresbeitrags an den Bund von 3 Mk. und des Beitrags an den Gau, der 3 Mk. nicht übersteigen darf, an den Zahlmeister des zuständigen Gauverbands zu richten. Ausserhalb des Bundesgebiets wohnende Personen müssen sich mit ihrer Meldung an den Bundeszahlmeister, H. Pelates, Fabrikführer in Krefeld, wenden; ihr Jahresbeitrag zur Bundeskasse beträgt 6 Mk. Der Mitgliederbeitrag ruht übrigens auf Antrag während der Militärdienstzeit der betr. Mitglieder.

Jede Anmeldung zur Bundesmitgliedschaft wird im Bundesorgan veröffentlicht. Die Aufnahme in den Bund gilt erst als vollzogen, wenn innerhalb 14 Tagen kein Einspruch erfolgt; durch diese vorsorgliche Massregel sichert sich der Bund vor dem etwaigen Einschleichen nicht passender Persönlichkeiten.

Ueber einen Einspruch entscheidet zunächst der betreffende Gauvorstand und im Wege der Berufung